



COVID 19 SICHERHEITSMASSNAHMEN

NEU ab 19.05.2021

Liebe Mitglieder,

die neue COVID-19-Öffnungsverordnung bringt einige wichtige Lockerungen mit sich, so dürfen das Restaurant und das Hotel ab morgen wieder öffnen.

Neben diesen positiven Aspekten wurden in der neuen Verordnung jedoch alle Sportstätten zusammen gefasst.

Aus diesem Grund möchten wir auf folgende wichtigen MASSNAHMEN hinweisen:

Zusätzlich zur **FFP 2 Maske**, benötigt man, um die gesamte Golfanlage betreten zu können, eine **Zutrittsberechtigung**.

Für die Betretung der Sportstätte (18 Loch Anlage, Driving Range, Übungsgelände, Kurzplatz, Garderoben, Golfunterricht) ist

- der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen (geimpft, genesen, getestet)

- ~~eine FFP2 Maske während des ganzen Aufenthaltes zu Tragen (außer bei der Sportausübung)~~ **IM FREIEN IST DAS TRAGEN EINER MASKE NICHT MEHR VORGESCHRIEBEN**

- und eine Registrierung vor der Golfrunde ist erforderlich.

Laut der neuen Verordnung, sind wir als Golfclub dazu verpflichtet, den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr jeder Person (auch Besucher und Caddies) zu überprüfen.

Der Nachweis einer der 3Gs (geimpft, genesen, getestet) ist verpflichtend vor der Runde im Sekretariat zu erbringen!

Unser Sekretariat ist täglich von **09:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Wir ersuchen Euch die geltenden Massnahmen zu berücksichtigen.

Ohne Nachweis (geimpft, genesen, getestet) dürfen wir das Betreten der Anlage leider nicht gestatten.

Wir sind an Lösungen bemüht, um den administrativen Aufwand für uns, aber auch für Euch so gering wie möglich zu gestalten.

Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir Euch umgehend darüber informieren.